

## RICHTLINIE - NACHHALTIGKEIT FÜR LIEFERANTEN

### Vorwort

**Nachhaltigkeit ist ein langfristiger, strategischer Erfolgsfaktor für die V+S Vogel & Schemmann Maschinen GmbH (V+S) und Ihre unternehmerischen Partner sowie Zulieferunternehmen.**

**Mit der überarbeiteten Version Nachhaltigkeitsrichtlinien für Lieferanten 2024 wird nachhaltiges Wirtschaften und Agieren aktiv eingefordert. Sie ist gleichzeitig der Grundstein sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung unseres Unternehmens.**

**In dieser Richtlinie sind, in Anlehnung an weltweit anerkannte Grundsätze und Leitlinien, die Grundprinzipien und Standards unseres Unternehmens an unsere Lieferanten für aller Art von Dienstleistungen und Produkten zusammengefasst.**

### EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Unsere Lieferanten und Partner kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit der V+S eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und bemühen sich, diese zur Einhaltung zu verpflichten und dies regelmäßig zu prüfen. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehungen zwischen V+S und dem Lieferanten und Partner dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält V+S sich das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen von seinem Lieferanten und Partner zu verlangen. Werden durch den Lieferanten und Partner nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen für V+S unzumutbar wird, behält sich V+S unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Die V+S vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen und Verträge und sonstige Vorgänge. Entsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit der V+S einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit der V+S eingesetzt werden, zur Kenntnis genommen und eingehalten werden.

*Die Geschäftsführung der V+ S Vogel & Schemmann Maschinen GmbH*

## 1. Soziale und ethische Verantwortung

### **Einhaltung der Arbeitnehmerrechte**

V+S fordert die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung.

### **Einhaltung der Menschenrechte**

Unsere Lieferanten und Partner beachten die international anerkannten Menschenrechte und tragen dafür Sorge, dass diese zu wahren sind.

### **Verbot von Kinderarbeit**

Unsere Lieferanten und Partner beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Die besonderen Rechte der Kinder werden beachtet und respektiert.

### **Verbot von Zwangsarbeit**

Unsere Lieferanten und Partner lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der freigewählten Beschäftigung.

### **Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen**

Unsere Lieferanten und Partner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Sofern diese nicht existieren muss eine faire und existenzsichernde Entlohnung erfolgen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

### **Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit**

Unsere Lieferanten und Partner sind verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.

### **Ethische Rekrutierung**

Unsere Lieferanten und Partner stellen bei ihrer Mitarbeitergewinnung ebenso wie bei der Beförderung oder der Gewährung von Aus- und Weiterbildung sicher, dass dieser Prozess ethisch fair, nachhaltig, transparent und respektvoll ist, sowie auf Gleichberechtigung basiert.

### **Vereinigungsfreiheit**

Unsere Lieferanten und Partner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Unsere Lieferanten und Partner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

### **Rechte von Minderheiten**

Unsere Lieferanten und Partner gewährleisten den Angehörigen von Minderheiten ihr privilegiertes Recht, ihre kulturellen Besonderheiten – wie Traditionen, Sprache, Bildung, Religion – zu pflegen und auszuüben.

### **Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung**

Unsere Lieferanten und Partner beteiligen sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung und keinem widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

### **Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften**

Unsere Lieferanten und Partner beauftragen und nutzen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

## **2. Geschäftsgebaren**

### **Einhaltung von Gesetzen**

Unsere Lieferanten und Partner sind dazu aufgefordert, jegliche Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen erwarten wird ein Höchstmaß an Integrität. Sie sind verpflichtet, alle auf ihn und die Geschäftsbeziehung mit der V+S anwendbaren Regelungen und Gesetze einzuhalten.

### **Verbot von Korruption, Erpressung und Bestechung**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

### **Fairer Wettbewerb, Kartellrecht**

Unsere Lieferanten und Partner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Jegliche Gesetze und Regelungen, die den Wettbewerb fördern und schützen, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Preisabsprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

### **Geschäftsgeheimnisse**

Unsere Lieferanten und Partner sind verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

### **Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Partnern, dass Arbeitnehmer, die innerhalb des Lieferantenunternehmens einen Beschwerdebericht vorlegen, vor Drohungen, Belästigungen oder anderen nachteiligen Maßnahmen geschützt sind. Zudem ist für den Schutz personenbezogener Daten der meldenden und gemeldeten Personen Sorge zu tragen. Für Hinweisgebende wird die Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität während aller Phasen des Verfahrens durch das Lieferantenunternehmen erwartet.

### **Vermeidung von Interessenskonflikten**

Unsere Lieferanten und Partner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Situationen, die zu Interessenskonflikten führen können, sollen gemieden werden. Private oder persönliche Anliegen sind zu vernachlässigen und fließen in keine geschäftlichen Entscheidungen mit ein.

### **Vertraulichkeit und Datenschutz**

Der Lieferant und Partner verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant und Partner hat bei der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

### **Geldwäsche**

Unsere Lieferanten und Partner beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

### **Geistiges Eigentum und Plagiate**

Unsere Lieferanten und Partner respektieren die Rechte an geistigem Eigentum; Technologie- und Knowhow-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind. Ein Diebstahl geistigen Eigentums (Plagiate) ist strikt untersagt.

### **Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Unsere Lieferanten und Partner wirtschaften unter Einhaltung der Kriterien für Ausfuhrkontrollen und unter Beachtung der bestehenden Wirtschaftssanktionen, um einen sicheren Handelsverkehr zu gewährleisten.

### **Finanzielle Verantwortung**

Unsere Lieferanten und Partner sind sich der finanziellen Verantwortung gegenüber relevanten Parteien, wie Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie gegenüber allen staatlichen Stellen bewusst und verpflichten sich zur korrekten Buchführung und wahrheitsgemäßen Berichterstattung. Entsprechend ist den jeweiligen Gesetzen, Standards, Praktiken und Regelungen Folge zu leisten.

### **Offenlegung von Informationen**

Unsere Lieferanten und Partner sind angehalten, umgehend kritische Informationen zu jedweder Thematik offen anzusprechen, um die Gefährdung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung zu vermeiden.

## **3. Ökologische Verantwortung**

### **Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen und Ressourcen**

Unsere Lieferanten und Partner sind verpflichtet, bei der Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Konfliktmineralien, die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen und die Herkunft zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind strikt zu vermeiden. Dazu zählen auch Rohstoffe aus konfliktbetroffenen Gebieten. Die Verwendung von Rohstoffen, wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen.

### **Schonender Umgang mit Ressourcen**

Unsere Lieferanten reduzieren den Verbrauch von Rohstoffen bei jeder Geschäftstätigkeit auf ein Minimum. Insbesondere achtet er auf einen sparsamen Einsatz von Energie und Wasser. Der Einsatz erneuerbarer Ressourcen ist zu bevorzugen, falls dies möglich ist.

### **Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen**

Unsere Lieferanten und Partner reduzieren jegliche Emissionen, wie beispielsweise Treibhausgas- und Lärmemissionen gemäß Stand der Technik auf ein Minimum. Sie kontrollieren belastende Emissionen und bereiten diese vor deren Freisetzung in die Umwelt auf. Abfälle sollte der Lieferant so weit wie möglich vermeiden oder recyceln. Die eingesetzten Materialien sollten wiederverwendet werden, wenn die Möglichkeit dazu besteht. Der Lieferant entwickelt Verfahren, die den Transport, die Lagerung sowie die gefahrenlose und umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung von Abfällen regeln.

### **Umgang mit Luftemission**

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu analysieren, wiederkehrend zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu neutralisieren. Der Lieferant und Partner hat weiterhin die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und wird angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, diese Emissionen zu reduzieren.

### **Vermeidung von gefährlichen Substanzen**

Der Lieferant und Partner folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu minimieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien und andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung eine Gefahr für die Umwelt darstellen, sind zu analysieren und zu handhaben, dass beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

### **Umgang mit Energieverbrauch und Steigerung der Effizienz**

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Bei außerordentlichen Abweichungen ist die Ursache zu analysieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Erneuerbare Energien sind zu bevorzugen.

### **Behandlung und Ableitung industrieller Abwässer**

Abwasser und Rückstände aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung Entsorgung und Einleitung zu analysieren, zu überwachen, zu dokumentieren, zu überprüfen und bei Bedarf zu neutralisieren. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

### **Umweltverträgliche Produkte und Prozesse**

Unsere Lieferanten achten bei der Entwicklung von Produkten und Prozessen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich weiterhin für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen.

### **Biodiversität, Artenvielfalt, Tierschutz, Bodenqualität, Landnutzung und Entwaldung**

Unsere Lieferanten unterstützen nach Möglichkeit die Förderung und den Erhalt der biologischen Vielfalt und der verbundenen Ökosystemen. Hierzu zählen insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit naturnahen Unternehmensflächen bezogen auf deren Landnutzung und Entwaldung, Erhaltung der Bodenqualität, Erhaltung und Schutz der Artenvielfalt und Tiere.

### **Untergliederanten**

Die V+S Vogel & Schemmann Maschinen GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten.